

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 64 (1989)
Heft: 2

Rubrik: Die ABZ berichtet

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Energie sparen!

Das Heizöl ist nun schon seit längerer Zeit sehr billig, weshalb wir unseren Genossenschafterinnen und Genossenschaftlern auch für die Heizperiode 1987/88 wieder beträchtliche Rückerstattungen zukommen lassen konnten. Vielleicht ist dies mit ein Grund dafür, weshalb dem Energiesparen nicht überall der nötige Stellenwert beigemessen wird. Das Energiesparen ist aber ausserordentlich wichtig. Bedenken Sie, dass alles Erdöl oder Erdgas, das wir verbrennen, nicht «nachwächst». Auch wenn die bekannten und die in Zukunft möglicherweise noch entdeckten Erdölvorkommen noch für einige Jahrzehnte ausreichen werden, werden die Vorräte doch eines Tages aufgebraucht sein. Dasselbe gilt für alle anderen nicht erneuerbaren Energieträger. Wir sind es deshalb den künftigen Generationen schuldig, mit der Energie so sparsam wie möglich umzugehen. Dazu kann jedermann einen Beitrag leisten, u.a. durch die Beachtung der folgenden einfachen Regeln.

Keine Dauerlüftung

Zum Lüften alle Fenster und alle wohnungsinternen Türen öffnen, das heisst also Durchzug machen. Nach wenigen Minuten wieder alles schliessen. Auf diese Weise wird die Luft in der Wohnung gründlich erneuert, ohne dass sich Wände, Böden, Decken, Möbel usw. wesentlich abkühlen. Ein derartiges Lüften, mindestens zweimal pro Tag durchgeführt, trägt auch zur Verhinderung von Feuchtigkeitsschäden bei.

Falsch dagegen ist eine «Dauerlüftung» mittels ständig offener Kippfenster oder Fensterflügel. So wird die Luft nur ungenügend erneuert, und es kommt zu starken örtlichen Abkühlungen. Ausserdem entsteht in Bodennähe ein unangenehm kühler Luftzug, und vor allem wird viel Energie verschwendet.

Fensterläden schliessen

Wenn man in der Nacht alle Jalousieläden, Rolläden oder Lamellenstoren schliesst, können erstaunlich grosse Mengen Heizenergie gespart werden. Die Wirkung lässt sich noch verbessern, wenn zudem die Vorhänge gezogen werden, dies allerdings nur insoweit, als keine Heizkörper verdeckt werden.

Auch Treppenhäuser nur kurz lüften

Die notwendige Erneuerung der Luft im Treppenhaus findet in der Regel allein schon dadurch statt, dass von Zeit zu Zeit die Haustür benützt wird. Wenn es einmal trotzdem im Treppenhaus unangenehm riecht, dann sollte man die Haustüre und das oberste Fenster vollständig öffnen und nach wenigen Minuten wieder schliessen. Auch hier bewirkt der Durchzug eine gründliche Lufterneuerung, und der Wärmeverlust hält sich in engen Grenzen. Falsch ist es dagegen, Treppenhausfenster während längerer Zeit offenzuhalten. Im übrigen ist jeder, der ein Treppenhausfenster öffnet, dafür verantwortlich, dass es nach kurzer Zeit wieder geschlossen wird.

Raumtemperatur mit Radiatorenventil regeln

Wir haben schon in recht zahlreichen Kolonien thermostatische Radiatorenventile montiert. Diese bewirken, dass dann, wenn die eingestellte Raumtemperatur erreicht ist, der Zufluss von Heisswasser gedrosselt wird. Dadurch erkalten die Radiatoren. Sobald aber die Raumtemperatur sinkt, öffnet das thermostatische Ventil den Wasserdurchfluss wieder. Wenn man also bei diesen Ventilen die Einstellung gefunden hat, welche eine angenehme Raumtemperatur ergibt, braucht man sie nie mehr zu betätigen. Voraussetzung dafür, dass diese Ventile richtig funktionieren, ist aber, dass sie nicht von irgend etwas verdeckt werden, beispielsweise von Vorhängen. Dort, wo es noch keine derartigen Ventile gibt, muss man die Raumtemperatur selbst regulieren. Dies sollte mit dem Heizkörperventil geschehen und nicht dadurch, dass man immer dann das Fenster öffnet, wenn man zu warm hat. Eine Temperaturregulierung mittels Öffnen und Schliessen von Fenstern ist eine unverantwortbare Verschwendung wertvoller Heizenergie.

Wieviel könnten wir sparen?

In der Heizperiode 1987/88 haben wir in der ganzen ABZ 4 894 000 Liter Öl und 1 340 000 Kubikmeter Gas verbraucht. Rechnet man den Gasverbrauch auf Öleinheiten um, so entspricht das 1 233 000 Litern. Der Gesamtverbrauch in Öleinheiten betrug also 6 127 000 Liter. Wenn alle unsere Genossenschafterinnen und Genos-

schafter die obigen Ratschläge beherzigen, dann können wir mindestens 10 Prozent sparen, das heisst 600 000 Liter Heizöl. Das entspricht 30 grossen Tankzügen zu 20 000 Litern – eine Lastwagenkolonne von über 300 m Länge. Stellen Sie sich das einmal vor! Und stellen Sie sich vor, dass eine solche Einsparung möglich sein könnte, ohne dass irgend jemand eine Komforteinbusse hinzunehmen hätte! Also: Leisten auch Sie Ihren Beitrag; Sie schonen damit die Umwelt und sparen erst noch Geld!

Ist die «Mittagsruhe» noch aktuell?

In der Allgemeinen Hausordnung der ABZ heisst es unter anderem, dass zwischen 12 und 14 Uhr die Kinder zur Ruhe zu ermahnen seien. Es lässt sich heute nicht mehr genau feststellen, welche Erwägungen seinerzeit zu dieser Bestimmung geführt haben. Man geht aber wohl kaum fehl in der Annahme, dass sie auf jene Zeit zurückgeht, als in den Betrieben eine zwei-stündige Mittagspause üblich war und die meisten Familienväter zum Mittagessen nach Hause kamen und diesem Essen eine Siesta folgen liessen.

Heute kennen nicht nur die meisten Betriebe viel kürzere Mittagspausen, sondern auch die grösser gewordenen Distanzen zwischen Wohn- und Arbeitsort und die Verkehrsverhältnisse verunmöglichen weitgehend das Einnehmen des Mittagessens im Familienkreis. Dort, wo dies immer noch möglich ist, verzichten die Eltern meistens auf die vor Jahrzehnten üblich gewesene Siesta und spielen lieber noch ein wenig mit den Kindern. Die Bestimmung, dass die Kinder zwischen 12 und 14 Uhr «zur Ruhe zu ermahnen» seien, könnte man, von daher gesehen, nicht nur als veraltet, sondern vielleicht gar als widersinnig betrachten. Wir überlegen uns deshalb, ob sie nicht gestrichen werden sollte.

Wir würden uns freuen, aus dem Kreise unserer Genossenschafterinnen und Genossenschaftler Meinungsäusserungen zu dieser Frage zu bekommen. Bitte sehen Sie aber von telefonischen Anrufen ab, denn unsere Telefonanlage ist ohnehin überlastet. Dagegen nehmen wir sehr gerne schriftliche Meinungsäusserungen entgegen. Und wäre es vielleicht nicht auch eine gute Idee, an den diesjährigen Koloniever-sammlungen über diese Frage zu diskutieren?